

# Technische Hilfe/ Rettung

Lehrgang  
Gruppenführung

---

## Inhalt:

1.	Technische Hilfeleistung	3
1.1.	Begriff der Technischen Hilfeleistung	3
1.2.	Einsatzgrundsätze	3
1.3.	Aufgaben auf der Anfahrt	5
1.4.	Ordnung des Raumes	5
1.5.	Erstmaßnahmen am Einsatzort	6
1.6.	Phasen des Rettungseinsatzes	6
2.	Maschineunfälle	6
2.1.	Einsatzmaßnahmen	6
3.	Hochbauunfälle	7
3.1.	Einsatzmaßnahmen	7
4.	Tiefbauunfälle	7
4.1.	Einsatzmaßnahmen	7
5.	Silounfälle	7
5.1.	Einsatzmaßnahmen	7
6.	Absichern von Unfallstellen	8

# 1. Technische Hilfeleistung

Die Aufgaben der Feuerwehr umfassen neben der Brandbekämpfung auch die Durchführung der Technischen Hilfeleistung. Das Vorgehen einer Gruppe als taktische Einheit im Hilfeleistungseinsatz regelt die FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“.

In diesem Skript wird auf den Aufgabenbereich des Einheitsführers Bezug genommen. Tätigkeiten innerhalb der Trupps werden nicht näher beschrieben. Die Vermittlung dieser Tätigkeit sollte auf Kreis- oder Standortebene erfolgen.

## 1.1. Begriff der Technischen Hilfeleistung

Unter dem Oberbegriff der Technischen Hilfeleistung werden viele verschiedene Tätigkeiten der Feuerwehr zusammengefasst. In den Bereich der Technischen Hilfeleistung fallen beispielsweise unter anderem:

- Erzeugen von Energien
- Be- und Entlüften von Objekten
- Beleuchten von Einsatzstellen
- Retten und Bergen
- Trennen von Werkstoffen
- Ziehen, Drücken und Heben von Lasten
- Stützen, Aussteifen und Herstellen von Behelfskonstruktionen
- Räumen und Freimachen von Verkehrswegen und Objekten
- Bekämpfen von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und anderen Gütern
- Sichern von Einsatz- und Gefahrenstellen
- Übermitteln von Nachrichten und Befehlen

## 1.2. Einsatzgrundsätze

Im Rahmen der Technischen Hilfeleistung sind einige Einsatzgrundsätze vorrangig zu beachten. Besonders bei Einsätzen im Verkehrsraum kommen erschwerend einige Gefahren hinzu. Folgende Einsatzgrundsätze sind im Rahmen der Technischen Hilfeleistung zu beachten.

- Eigensicherung

Durch das Tragen der vollständigen persönlichen Schutzausrüstung kann ein hohes Maß an Eigenschutz erreicht werden. Bei möglichem Verdacht auf Kontakt mit Körperflüssigkeit oder infektiösen Stoffen sind zusätzlich Schutzmaßnahmen, wie Infektionsschutzhandschuhe, Mundschutz und Einsatzstellenhygiene zu veranlassen. Es ist darauf zu achten, dass bei vielen Ausführungen der Einsatzschutzkleidung im Verkehrsraum zusätzlich von jeder Einsatzkraft eine Warnweste zu tragen ist. Kennzeichnungswesten für Funktionsträger sollten so beschaffen sein, dass Sie die Funktion der Warnweste mit erfüllen.

- Eine zu rettende Person soll bis zur Übergabe an den Rettungsdienst nicht ohne Betreuung sein

Neben der medizinischen Erstversorgung ist eine durchgängige Betreuung aller betroffenen Personen notwendig. Die Betreuung muss durchgängig erfolgen. Es sollte nur jeweils eine Einsatzkraft eine betroffene Person betreuen. Der Allgemeinzustand der betroffenen Person ist ständig zu beobachten und Veränderungen sind dem Einheitsführer umgehend mitzuteilen.

- Erstversorgung / Erste Hilfe hat oberste Priorität

Eine Erstversorgung von Patienten ist als vorrangige Aufgabe einzuordnen. Um diesen Grundsatz sicherzustellen, ist es Aufgabe des Angriffstrupp mit entsprechendem Material die Erstversorgung betroffener Personen sicherzustellen. Geeignetes Material aus der Standardausstattung wären Verbandkasten zur ersten Hilfe, Krankenhausdecke zum Wärmehalt und Schutz, Glasmanagement / Federkörner für den Erstzugang.

Als Alternativlösung zur Krankenhausdecke ist die metallbedampfte Decke aus dem Verbandkasten in Verbindung mit einer stabilen und durchsichtigen Folie empfehlenswert.

- Die Rettung soll unter Beachtung von Rettungsdienstlichen Erfordernissen erfolgen.

Die Rettungsmaßnahmen müssen, sofern der Rettungsdienst / Notarzt bereits vor Ort ist, nach den Vorgaben des Rettungsdienstpersonals durchgeführt werden. Der medizinische Zustand des Patienten gibt also vor, welche Maßnahmen durch die Feuerwehr getroffen werden müssen.

Ist die vor Ort tätige Feuerwehr nicht in der Lage die erforderlichen Maßnahmen zu leisten, müssen entsprechende Kräfte nachalarmiert werden. Bestenfalls ist dieses Kräfte/Mittel-Management bereits in der Erstphase des Einsatzes durchgeführt worden (z.B. Nachalarmierung einer Feuerwehr mit hydraulischem Rettungsgerät usw.).

Der Einheitsführer muss in der Lage sein, dass benötigte Zeitfenster seiner Rettungsmaßnahmen gegenüber dem Rettungsdienst zu benennen, so dass eine Abstimmung der Maßnahmen erfolgen kann.

- Absichern vor weiteren Gefahren

Einsatzkräfte haben sich insbesondere vor Gefahren des fließenden Verkehrs, Nachsacken bzw. Wegrutschen von Lasten, Brandgefahren, Betriebsstoffen und herabfallenden Teilen zu schützen.

Sicherungsaufgaben bei der Technischen Hilfeleistung übernimmt der Wassertrupp. Damit ist hier auch eine Reihenfolge der Maßnahmen festgelegt. Der Wassertrupp beginnt mit der Absicherung der Einsatzstelle, stellt dann Material zur Stabilisierung bereit oder setzt dieses ein um in Anschluss den Brandschutz sicherzustellen. Standardmäßig wird ein 2-facher Brandschutz mit Pulver und Wasser gestellt. Bei leichtentzündlichen Flüssigkeiten ist zusätzlich ein Schaumangriff aufzubauen.

Weitere auftretende Gefahren sind entsprechend zu kennzeichnen und die vorgehenden Trupps sind durch den Einheitsführer darauf hinzuweisen.

### 1.3. Aufgaben auf der Anfahrt

Neben den Standardaufgaben auf der Anfahrt, wie Ausrückmeldung, Einweisung und Überprüfung der Mannschaft, Eintreffmeldung, Lage auf Sicht usw. hat der Einheitsführer im Einsatz der Technischen Hilfeleistung zusätzliche Aufgaben zu berücksichtigen.

Grundsätzlich muss der Einheitsführer bereits vor dem Ausrücken einschätzen, ob das Leistungsspektrum der eigenen Feuerwehr zu Alarmstichwort passt. Beispielsweise wird für eine eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall hydraulisches Rettungsgerät benötigt, sollte die eigene Feuerwehr in diesem Bereich nicht ausgestattet sein, ist an eine Nachalarmierung bereits in dieser Phase zu denken.

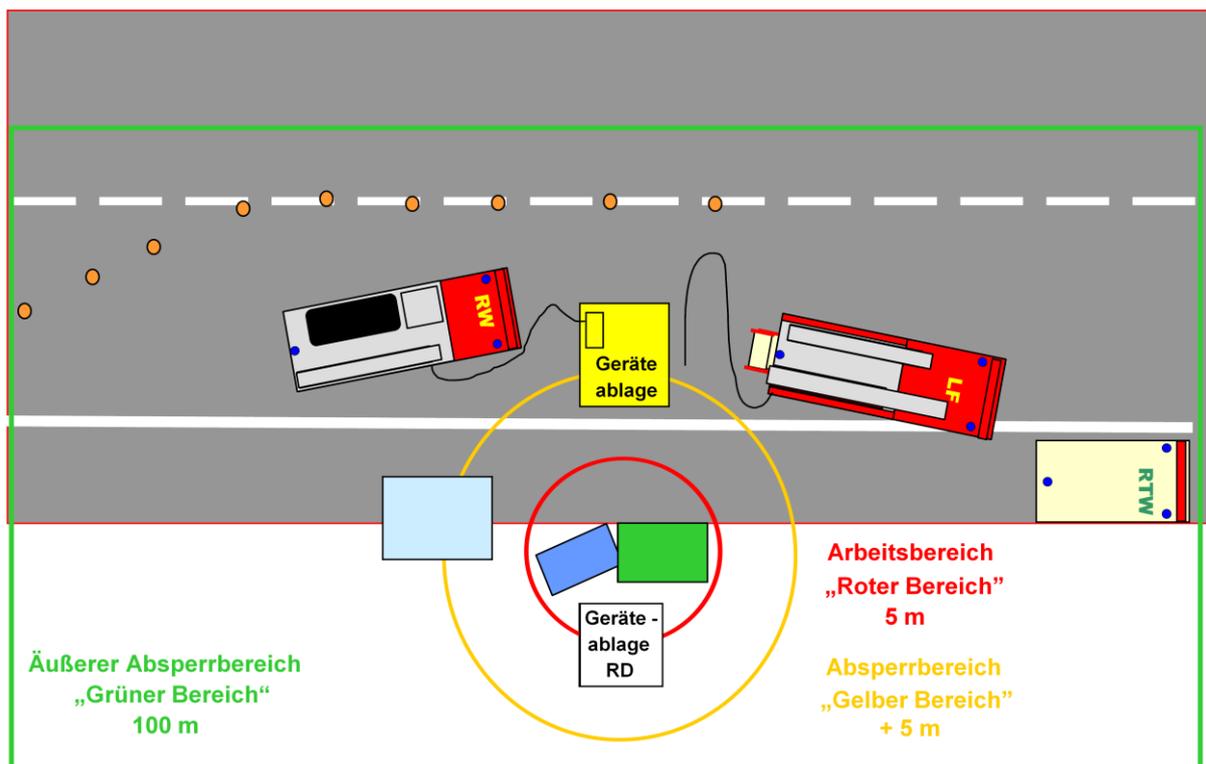
Besteht eine Alarm- und Ausrückordnung, so ist zu überprüfen, ob zu die zum Alarmstichwort vorgesehenen Einheiten mit alarmiert wurden.

Es ist hierbei zu bedenken, dass an einer Einsatzstelle an der hydraulisches Rettungsgerät erforderlich ist ein weiteres hydraulisches Rettungsgerät als Rückfallebene ab Beginn des Einsatzes vorhanden sein muss.

Wie auch bei der Brandbekämpfung muss der Einheitsführer die Verteilung der Mannschaft überprüfen. Im Rahmen der Technischen Hilfeleistung ist neben dem Ausbildungsstand auch die psychische Belastbarkeit entscheidend.

### 1.4. Ordnung des Raumes

Um eine übersichtliche Einsatzstruktur zu schaffen, ist es unumgänglich die Ordnung des Raumes durchzuführen, d.h. die Aufstellung der Fahrzeuge zu regeln um eine ungehindertes an- und abfahren nachrückender Einheiten, insbesondere des Rettungsdienstes, zu ermöglichen. Weiterhin dient die Ordnung des Raumes dazu, entsprechende Absperrgrenzen einzurichten und Ablageflächen zu schaffen.



Speziell der Bereich Fahrzeugaufstellung wird in der Praxis unterschiedlich gehandhabt und sollte beispielsweise mit dem Rettungsdienst und den unterstützenden Wehren angestimmt werden.

## 1.5. Erstmaßnahmen am Einsatzort

Die Erstmaßnahmen am Einsatzort, die der Einheitsführer zu treffen hat sind im Hilfeleistungseinsatz weitestgehend gleich mit denen der Brandbekämpfung.

Es wird gleichermaßen der Führungsvorgang angewendet. Somit kann im Einsatzfall die Erkundung in den bekannten 4 Erkundungsphasen durchgeführt werden.

Einen Schwerpunkt der Erkundung bildet die Befragung der Personen, insbesondere nach eigenem Zustand, Ladung des Fahrzeugs (Gefahren) und Antriebsart des Fahrzeugs.

Weiterhin ist zu prüfen, welche Zugangsmöglichkeiten es zum und ins Fahrzeug gibt.

Im Rahmen der Erfassung von Gefahren an der Einsatzstelle ist drauf zu achten ob und welche Betriebsstoffe austreten.

## 1.6. Phasen des Rettungseinsatzes

Der Rettungseinsatz im Bereich der Technischen Hilfeleistung gliedert sich in verschiedene, zeitlich nacheinander ablaufende Phasen:

- Sicherung (Stabilisierung)
- Zugang schaffen (Erstzugang, Versorgungsöffnung)
- Lebenserhaltende Maßnahmen
- Befreien (Befreiungsöffnung)
- Transportfähigkeit herstellen

# 2. Maschineunfälle

## 2.1. Einsatzmaßnahmen

Bei Maschinenunfällen haben sich, neben den üblichen Führungsaufgaben des Einheitsführers, die folgenden Schritte bewährt.

- Sichern → Maschine abschalten; Nachlaufen verhindern
- Versorgen → Verletzten stützen; Erste Hilfe leisten
- Spreizen → Klemmende Teile mit Keilen, Brechwerkzeug oder Spreizer auseinander drücken
- Demontage → Systematisches Auseinanderbauen der Maschine
- Schneiden → Einsatz von Säge, Trennschleifer, Autogenschneidgerät
- Transport → Erforderlichenfalls Transport mit dem Fremdkörper in die Klinik

## 3. Hochbauunfälle

### 3.1. Einsatzmaßnahmen

- Abstand halten schon beim Anfahren der Einsatzstelle
- Erkundung von Grad und Umfang der Einsturzgefahr
- einsturzgefährdete Teile oder Bereich beobachten lassen
- weiträumig Absperren
- nach Verschütteten suchen
- Strom-, Gas- und Wasserversorgung abschalten lassen; ggf. Gaskonzentration messen lassen

## 4. Tiefbauunfälle

### 4.1. Einsatzmaßnahmen

- lebenserhaltende Erstmaßnahmen bereits vor Beginn der Befreiung
- ununterbrochene Betreuung und Beobachtung der verunfallten Personen
- weiträumig Absperren
- Lasten am Grabenrand entfernen
- Abtragen des Grabenrandes (Böschungswinkel je nach Bodenart beachten)
- Atemschutz bei Verdacht auf Sauerstoffmangel

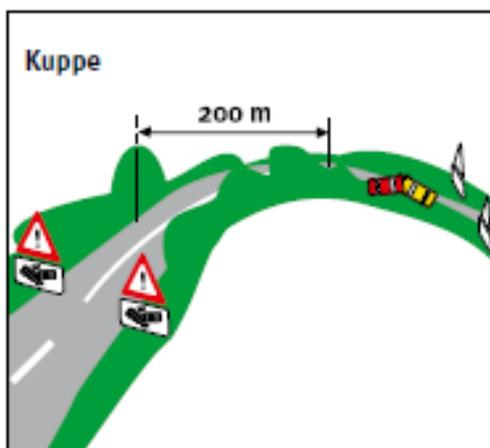
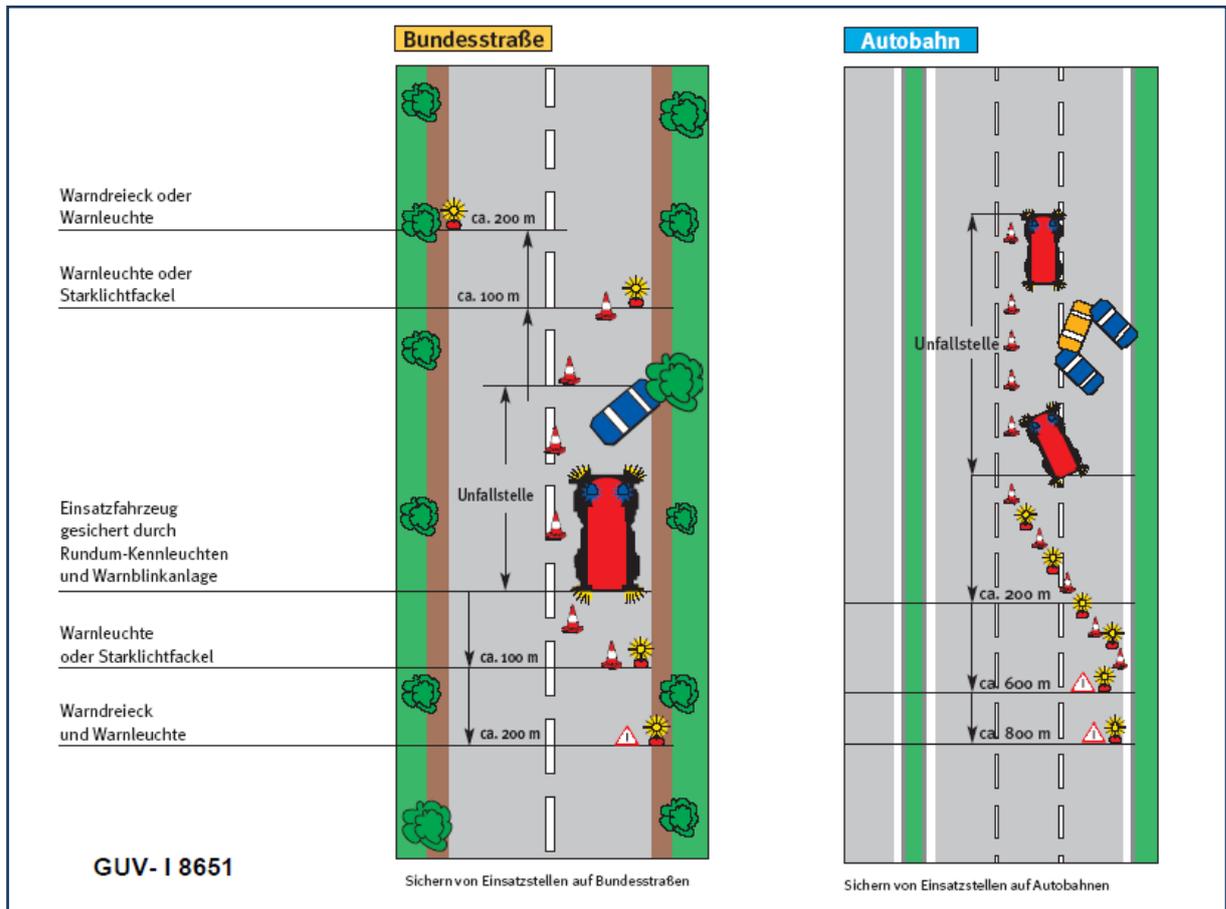
## 5. Silounfälle

### 5.1. Einsatzmaßnahmen

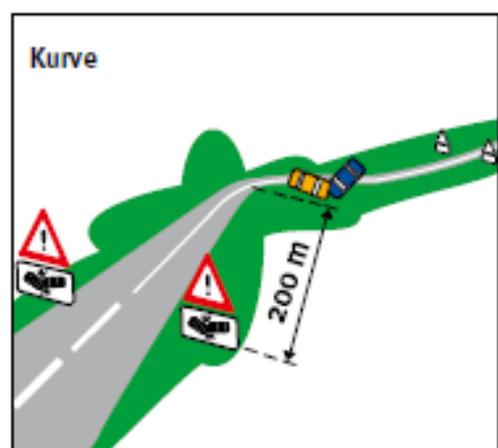
- Lebenserhaltende Maßnahmen bereits vor Beginn der Befreiung
- Vorgehen der eigenen Kräfte nur unter persönlicher Sicherung.
- Leerungsöffnung prüfen
- Verschütteten sichern durch: Anleinen; Rettungsfass / -ringe
- Zugang von oben erkunden
- Kopf des Verschütteten vorrangig suchen und freihalten
- möglichst nur ein Trupp im Gefahrenbereich

## 6. Absichern von Unfallstellen

Das Absichern von Unfallstellen ist gerade bei Einsätzen, bei denen eine Gefährdung durch den fließenden Verkehr besteht, eine Maßnahme, die mit Vorrang zu veranlassen ist. Die nachfolgenden Bilder machen deutlich, dass man die meisten Einsatzstellen, insbesondere auf Autobahnen mit der Standardausrüstung eines Löschfahrzeuges gar nicht ausreichend absichern kann. Möglicherweise sind also hier bereits Nachforderungen notwendig.



Sicherungsmaßnahmen vor Kuppen und mindestens 200 m vor Einsatzstellen durchführen



Sicherungsmaßnahmen vor Kurven und mindestens 200 m vor Einsatzstellen durchführen

Quelle: Unterrichtspräsentation „Rettung“; Landesfeuerweherschule SH

Leitfaden „Verkehrsunfall“; Landesfeuerweherschule SH